wieder Dessamanten, wenn es nicht erscheint, oder der Ladung und Antwort
Eyd Vrtyhebde sich weigert, zu verschaffen steht, als
bereit oben §. 37. dissomiret worden, wobey es
auch nochmahls sein Bewenden hat; also ist gleichfalls
gestalt in dem judicio provocatorio ex L. Si con-
stendat der Provocatens Vrtyhebde nicht
Eheleiblich mit seiner Ehe der Verlust des sabi-
des Lesbie, und dass Provocant mit seinen ex-
ceptionibus wieder provocatens dem pflicht ge-
leistet stehen soll, auch beyde Theile
nicht erscheinen mit mündlicher Anrede der
Advocaten, und zwar in beyden fällen cum re-
missione expensarum zu erkennen.

§§. 57.

Wie auch dem falle, da beyde Theile ohne dass sie von
sein propositiones gesetzt und eingelegt, inter-
mino nicht erscheinen zu verschaffen, ist bereits
oben §§. 4. f. 32 verordnet. Wenn aber die
Advocati der Parteien ohne ihrer Principals
Vorbewust und Einwilligung den angesetzten
termin ex compromisso eitirum dieselben, ist
in der selben nur §. und nicht Sache Ent-
scheidung. Wenn aber auf Seiten zu Prosecution
der Entsetzung oder Appellation Anbefohlenen
Termines beyde Theile nicht erscheinen, soll die
eingewandte Entsetzung od. Appellation ausser Weg
Liegens und Vrtyhebde und Einwilligung dennoch zur
Desert gezogen, und dergestalt erkannt werden.
Und steht übrigens Entsetzung wegen Appellation
der Einsprüchen, Wiedrigen, Observanz, und sonsten
wie die selbe in der Proceß Ordnung Tit. X. Num.